

Kleinstschlagregelung Im Gemüse

- Kulturen bzw. Schläge mit weniger als 0,5 Hektar (Gemüse- und Erdbeerkulturen) können zu 2 Hektar-Einheiten zusammengefasst werden.
- Es gibt es keine Bedingungen hinsichtlich Historie, Bewirtschaftung oder Bodenverhältnissen der zusammenzufassenden Schläge.
- Als Berechnungsgrundlage der Düngebedarfsermittlung kann eine in den zusammengefassten Schlägen angebauten Kulturen frei ausgewählt werden.
- Die Dokumentation der DBE muss für zusammengefasste Kleinstschläge vor der ersten Düngung erfolgen. Weiteren Vorgaben z.B. welche Kultur gewählt wird etc. gibt es nicht.
- Die Dokumentation jeder Düngung muss grundsätzlich zwei Tage nach jeder Düngemaßnahme erfolgen, im Satzanbau nach Ende der Pflanzung eines Satzes.

Wie genau das aussehen kann, zeigen die folgenden Beispiele:

- a) Mehrere Kleinstschläge sind im Flächenverzeichnis als ein Schlag dargestellt (Codierung Mischkultur)
- b) Mehrere Kleinstschläge sind im Flächenverzeichnis individuell aufgeführt.
 - Für die DBE kann eine Kultur frei gewählt werden (diese wird dann als Nutzung auf der gesamten Einheit angelegt) → auf Basis dieser Kultur wird dann auch dokumentiert.
 - Die DBE ist maximal 6 Wochen gültig (analog zur Satzanbauregelung).
 - Die Dokumentation der Düngung erfolgt jeweils zwei Tage nach Ausbringung
 - Umsetzung satzweiser Anbau: Werden wöchentlich kleine Sätze verschiedener Kulturen auf einem Schlag gepflanzt, so ist auch eine wöchentliche Dokumentation zu empfehlen. Für jede Woche wird dann ein Satz mit DBE und Doku angelegt.